



Überall für alle

SPITEX
Bezirk Küssnacht

TARIFE 2019

Die nachfolgenden Tarife, welche wir den Kunden und Krankenkassen in Rechnung stellen, decken die Kosten der Spitex nicht. Der Bezirk Küssnacht trägt die Restkosten.

Pflegerische Leistungen

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassen-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor. Pflegematerialien werden teilweise durch die Versicherungen vergütet.

Die aufgewendete Zeit wird in 5-Minuten-Einheiten (Mindestdauer = 10 Minuten) verrechnet. Angebrochene Einheiten werden aufgerundet.

a) Langzeitpflege

Dem Klienten/der Klientin wird 10 % des kassenpflichtigen Betrages für Leistungen der Langzeitpflege als Patientenbeteiligung belastet, jedoch höchstens CHF 8.00/Tag. Ausnahme: Bei Personen unter 18 Jahren.

Abklärung und Beratung	CHF 79.80/Std.
Behandlungspflege	CHF 65.40/Std.
Grundpflege	CHF 54.60/Std.

b) Pflege gemäss Unfall- und Militärversicherungsgesetz

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Abklärung und Beratung	CHF 114.96/Std.
Behandlungspflege	CHF 99.96/Std.
Grundpflege	CHF 90.00/Std.

Abbestellung von Leistungen

Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 im Voraus abgesagt hat und Einsätze an Wochenende und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt werden, verrechnet die Spitex Bezirk Küssnacht den Zeitaufwand für die geplanten Einsätze zum entsprechenden Tarif:

Abklärung und Beratung	CHF 79.80/Std.
Behandlungspflege	CHF 65.40/Std.
Grundpflege	CHF 54.60/Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen müssen von den Kundinnen und Kunden selber getragen werden, ausser es wurde eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen. In diesem Fall kommen Versicherungen ganz oder teilweise für die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen auf.

Abklärung und Beratung (mindestens 2 Std.)	CHF 79.80/Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen (Verrechnung in 10-Minuten-Einheiten)	CHF 43.00/Std.
Wegpauschale	CHF 5.00/Einsatz

Nicht kassenpflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen

Die Kosten von Pflege- und Betreuungsleistungen, die von den obligatorischen Krankenkassen nicht übernommen und von der Klientin / dem Klienten ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollumfänglich zu Lasten des Leistungsbezügers. Darunter fallen z.B. zusätzliche Kontrollbesuche, Betreuungsleistungen, Fusspflege (nicht kassenpflichtiger Mehraufwand) usw. Es werden mindestens 15 Minuten pro Einsatz verrechnet.

CHF 90.00/Std.
CHF 5.00/Einsatz Wegpauschale

Mahlzeitendienst

CHF 17.00 pro Mahlzeit inkl. Lieferung

Botengänge

Wir holen für Sie Medikamente oder Pflegematerial beim Arzt oder Apotheker ab und bringen sie Ihnen bei nächsten Einsatz nach Hause

CHF 15.00 pro Botengang

Eine Rahmenvereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Spitex und ihren Klientinnen und Klienten verbindlich.